



Vorlage Nr.: V-Lo00074/21

Datum:

24. JUNI 2021

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Loschwitz

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beschließend
------------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz hier: Projekt Nr. 014/2021;
'Ideenwerkstatt Dorfplatz Loschwitz'

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Loschwitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Loschwitz für das Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 1.935 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	10.100.11.1.1.10.15
Kostenart:	43180000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.15
Kostenart:	43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**Siehe Anlage 1**

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Loschwitz die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Loschwitz sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Loschwitz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Projektdatenblatt

Anlage 2 - Prüfschema



Christian Barth
Stadtbezirksamtsleiter

Projektdatenblatt Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie	HH-Jahr: 2021 lfd. Nr: Lo 014/2021
--	---------------------------------------

Antragsteller

Ralf Weber & Martin Wosnitza

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	2.150,00
Projekteinnahmen	0,00
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	215,00
Drittmittel	0,00
beantragte Förderung Stadtbezirk	1.935,00
sonst. Förderung LHD	0,00
weiter (Bund, Land ...)	0,00
Fördervorschlag StBA	1.935,00

Projektbezeichnung

Ideenwerkstatt Dorfplatz Loschwitz
zum Bürgerfest am 11.9.21

Durchführungszeitraum

11.09.2021

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Mit einer Ideenwerkstatt, am 11.09.21 während des Festes zum 100-jährigen Jubiläum der Eingemeindung von Loschwitz, wollen wir auf dem Dorfplatz, in Gruppen oder individuell, Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der räumlichen Situation erarbeiten. Zur Verfügung gestellt werden Arbeitsmaterialien wie Pappe und Papier, Stifte, Modellbaumaterialien. Der Zeitrahmen beträgt ca.5 Stunden. Die Loschwitzer werden über Plakate und die Presse eingeladen, die örtlichen Schulen werden angefragt, ob sie sich beteiligen möchten. Wir werden Familien ermutigen, ihre Kinder in der Ideenwerkstatt mitarbeiten zu lassen. Die Resultate werden später im Stadtbezirksamt ausgestellt, fotografiert und in einer einfachen Broschüre zusammengefasst.

Wir werden die interessierten Teilnehmer bitten, etwas für ein gemeinsames Buffet mitzubringen. Getränke etc. wollen wir von anliegenden Gastronomen und Bäckern einwerben. Die Aktion soll im Elbhangkurier und den lokalen Zeitungen angekündigt werden.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Das Stadtbezirksamt Loschwitz hat den Antrag einer ersten Prüfung unterzogen. Die Eigenmittel in Höhe von mind. 10 % wurden ausgewiesen. Der Antrag auf Zuwendung ist nach Pkt. 2 (1) Buchst. a. und e. der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 förderfähig.

Das Stadtbezirksamt Loschwitz empfiehlt dem Stadtbezirksbeirat dem Antragsteller eine Zuwendung in Höhe von 1.935,00 Euro als Projektförderung zu gewähren.

Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

Projekt-Titel: **Ideenwerkstatt Dorfplatz Loschwitz zum Bürgerfest am 11.9.21**
lfd.-Nr.: **Lo 014/21**

Zuwendungszweck nach Pkt. 1
 Bezug zum Stadtteil?
 örtliche Bedeutung?

Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2
 förderfähiger Gegenstand unter a - j?
 hier: **Buchst. a+e**

Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3
 zulässiger Empfänger?
 Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?
 Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?
 Drittfinanzierung? **nein**

Voraussetzungen nach Pkt. 4
 a) städtisches Interesse?
 a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?
 b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?
 c) Gesamtfinanzierung gesichert?
 d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?
 e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?
 f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?
 g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten?
 (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)
 h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?
 kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?

Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5
 ausschließlich Projektförderung?
 HH-Mittel stehen zur Verfügung?
 Teilfinanzierung?
 Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?
 nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten? **nein**

Verfahren nach Pkt. 6
 Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?
 Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?

Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4
 Vorhaben noch nicht begonnen?
 Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?
Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:
 1. vollständiger Antrag?
 2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?
 3. Antrag schlüssig?
 4. erhebliches städtisches Interesse?
 5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?

Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8
 Gesamtkosten ≤ 1000 Euro
 Vollfinanzierung?
 → Nachweis Eigenleistung mind. 10 %
 → Zusicherung Alleinfinanzierung

Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Loschwitz am 1.06.2021
Verfügbares Budget SBR: **126.546,98 €**
Fördervorschlag: **1.935,00 €**